

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



52. Jahrgang, Heft 7

C 3102

Dezember 2020

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen, liebe Mitglieder!

Wenn wir jeden Tag unsere Arbeit tun, vergeht die Zeit wie im Fluge und schon steht Weihnachten vor der Tür. Wieder konnten wohl nicht alle Vorsätze und Pläne umgesetzt werden. In diesem Jahr wurde vieles durch die Corona-Pandemie besonders erschwert. Treffen mit Freunden und Feiern jeglicher Art in gemütlicher Runde waren nicht möglich. Aber auch auf andere Dinge, wie z.B. Urlaub oder Teamsport, die uns als Ausgleich dienen, mussten wir alle verzichten. Es war die Familie, die wieder enger zusammengerückt ist. Gerade in ihrem Miteinander liegt oft der Schlüssel zum Erfolg unserer Unternehmen. Gemeinsam lassen sich viele Herausforderungen besser meistern.

An dieser Stelle möchte ich nun die Brücke schlagen zum Bauernverband. Wie sind ein starker Verband, demokratisch organisiert von der Orts- bis auf die Bundesebene. Auch wenn Bauern um knappe Güter, wie z.B. Boden, konkurrieren, benötigen wir alle zusammen vernünftige Rahmenbedingungen. Um diese zu verändern, ist sehr viel geduldige Aufklärung bei der Politik und der Gesellschaft nötig, zumal sich die Lebens- und Erfahrungswelt der meisten Menschen heute sehr von der Landwirtschaft und der Lebensmittelerzeugung entfernt hat. Eine Veränderung erreichen wir nur, wenn wir alle zusammenstehen, uns einbringen in die Dis-

kussion und unseren Beitrag zum Verband leisten!

Immer wieder hören wir in den Medien, dass ein Umbau der Landwirtschaft gefordert wird. Doch bei einer Talfahrt der

Marktpreise wird es unmöglich, den Strukturwandel zu bremsen. Zurzeit sind es die Ferkelerzeuger und die Schweinemäster, die besonders arg gebeutelt sind. Unsere Gesellschaft hat schon allein deshalb ein besonderes Interesse an der Landwirtschaft, weil sie ohne uns nicht lebensfähig ist bzw. weil wir „systemrelevant“ sind. Mit ihrem Kaufver-

halten kann diese Gesellschaft selbst bestimmen, wie wir Lebensmittel produzieren. Ich bin davon überzeugt, dass die Herausforderungen bei der Lebensmittelversorgung, bei Klima- und Umweltschutz nicht mit den Rezepten der Vergangenheit gelöst werden können. Nur mit den Technologien der Zukunft werden wir der Lösung näherkommen. Doch bis dahin werden wir noch so manche Diskussion führen müssen. Dies sollten wir als Bauernverbandsfamilie auf allen Ebenen tun!

Frohe Weihnachten und viel Zuversicht für das neue Jahr wünscht Ihnen allen

*Thies Hadenfeldt
(Kreisvorsitzender)*



Der Bauernblattkalender

Mit Fotografien von H. Dietrich Habbe

– Ein ideales Weihnachtsgeschenk –

Wie in jedem Jahr gibt das Bauernblatt auch 2021 einen Kalender heraus. Unter dem Motto „Ländlicher Zauber 2021“ enthält der Kalender 12 wunderschöne Landschaftsaufnahmen aus unserer Heimat.

Der Kalender ist in unserer Geschäftsstelle zu einem Preis von 25.-- € erhältlich.



Schweinehalter in Existenznot

DBV-Vizepräsident Werner Schwarz hat die Politik in einem dringenden Appell aufgefordert, angesichts der dramatischen Lage in der Landwirtschaft zu ihrer Verantwortung zu stehen. Ebenso wie die Politik der Wirtschaft in der Bewältigung der Coronakrise unter die Arme greife, bräuchten auch Schweinehalter, insbesondere die Sauenhalter, die Unterstützung des Staates in dieser Situation. Schwarz betont: „Unsere Schweinehaltung befindet sich in einer existenzbedrohenden Situation, an der die Betriebe keine Schuld tragen.“

Schwarz versucht, seinen Berufskolleginnen und -kollegen in einem offenen Brief Mut zuzusprechen. Es sei keine einfache Zeit. „Für unsere Gesellschaft nicht und für unsere Landwirtschaft nicht.“ Er ruft aber dazu auf, sich davon nicht überwältigen zu lassen. Denn das führe dazu, „dass wir nicht mehr mitreden werden, was die zukünftige Ausgestaltung

unserer Landwirtschaft angeht“. Der Sauenhalter gibt zu: „Der Weg in die Zukunft ist steinig, die Arbeit mühsam, der Erfolg oft nicht glänzend. Aber es gibt diesen Weg. In der Tat stehen wir gerade auf ihm. Lassen Sie uns weitergehen und mitentscheiden, welche Weggabelung wir als Gesellschaft nehmen.“

Dazu müsse die Landwirtschaft gemeinsam und beharrlich an Lösungen mitarbeiten, „im richtigen Moment kompromissbereit, um in anderen Momenten hart bleiben zu können“. Dazu gehöre Protest ebenso wie „der mühsame Weg der Ergebnisarbeit“. Für dieses Alltagsgeschäft brauche es starke Strukturen. Schwarz ruft deshalb zur Unterstützung aller Landwirt*innen auf, die sich in solche Gespräche einbringen und dazu, sich auch selbst einzubringen.

TROCKNES FELD FÜR WENIG GELD.



DITHMARSCHER
Dränbau

Mit neuester
Dränbau-
Technologie!



Dithmarscher Dränbau GmbH & Co. KG
Dorfstr. 4 • 25 704 Nindorf
Tel. 04832 957 96-0 • info@dithmarscherdraenbau.de



Geschäftsführer:
Volker Petersen u. Dirk Block

Ostermooringer Straße 8 • 25899 Niebüll
Tel. 04661 - 607 5728 • www.drainagebau-nord.de

Wir führen alle Arbeiten fachgerecht, kompetent
und mit neuester Maschinenteknik aus.

Landwirt sucht Flächen für Photovoltaik
biere 2.000,- € / ha Pacht + X!
Sönke Klüver
Mobil 0174 / 255 49 68

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 • 25746 Heide
Telefon 0481 - 850420 • Telefax 8504220
E-Mail: kbv.hei@bauern.sh
Web: www.bauern.sh/hei

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen
Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 • 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 • Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

SVLFG bietet Schweinehaltern Unterstützung an

Aufgrund der grassierenden Afrikanischen Schweinepest hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) präventive Maßnahmen getroffen und möchte betroffenen Unternehmen helfen.

Neben einer „Krisenhotline“ für belastete Versicherte bietet die SVLFG Lösungen im Falle von Zahlungsschwierigkeiten der Beiträge an. Betriebsbesichtigungen in Schweinehaltungsbetrieben führt sie bis auf weiteres nicht durch, um das Infektionsrisiko nicht zu erhöhen.

Krisenhotline

Unter der Telefonnummer 0561 / 785 - 10101 erreichen Versicherte 24 Stunden an allen sieben Tagen der Woche ausgebildete Psychologen. Diese von der SVLFG beauftragten Experten wissen über die Belange und die aktuellen Notsituationen in den grünen Berufen Bescheid. Sie versuchen in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen. Informationen zur Krisenhotline hat die SVLFG auch im Internet unter www.svlf.de/krisenhotline bereitgestellt.

Beitragszahlung

Kommt es vorübergehend zu Zahlungsschwierigkeiten und

können deshalb die Beiträge nicht pünktlich gezahlt werden, empfiehlt die SVLFG, sich rechtzeitig vor der Beitragsfälligkeit mit ihr in Verbindung zu setzen. Gemeinsam wird eine Lösung zu finden sein. Säumniszuschläge, Mahngebühren oder Vollstreckungskosten können vermieden werden und damit auch viel Ärger in einer ohnehin angespannten Situation. Verringert sich zum Beispiel infolge der Seuche der Schweinebestand, kommt eine Anpassung des Beitragsvorschusses zur Berufsgenossenschaft in Betracht.

Betriebsbesichtigungen

Die Außendienstmitarbeiter des Technischen Aufsichtsdienstes der SVLFG besichtigen vorerst keine Schweinehaltungsbetriebe, um den Infektionsschutz in den Unternehmen nicht unnötig zu gefährden. Aus diesem Grund können Unternehmer und Mitarbeiter Schweine haltender Betriebe in Seuchengebieten (aktuell Brandenburg und Sachsen) derzeit auch nicht an Seminaren der SVLFG teilnehmen. Notwendige Unfalluntersuchungen und Ermittlungen zu Berufskrankheiten erfolgen hier telefonisch.

Um den Unternehmen aber auch in der aktuellen Situation zur Seite zu stehen, verstärkt der Technische Aufsichtsdienst insgesamt die telefonische Beratung.

SVLFG



Emcke
Tore & Hallen
FÜR PRIVAT UND INDUSTRIE

Garagentore

- Flügeltore
- Sektionaltore
- auch mit Montage

Stahlhallen

- Pultdach
- Satteldach
- Isolierpaneele

Emcke Tore & Hallen
Pammernweg 3, 24594 Hohenwestedt
Tel.: 04871-7364
Mobil: 0172-541 04 69
E-Mail: info@emcke-tore-hallen.de
www.emcke-tore-hallen.de

Am 30. November 2020 verstarb

Herr Otto Braker

Herr Braker war von 1974 bis 1997 in vielen Ehrenämtern für unseren Verband tätig, davon von 1984 bis 1988 als Vorstandsmitglied. Mit Sachverstand und Weitblick hat er sich viele Jahre für den landwirtschaftlichen Berufsstand eingesetzt. Mit ihm verlieren wir einen engagierten und geschätzten Berufskollegen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Thies Hadenfeldt
Kreisvorsitzender

Hans-Jürgen Henßen
Kreisgeschäftsführer

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

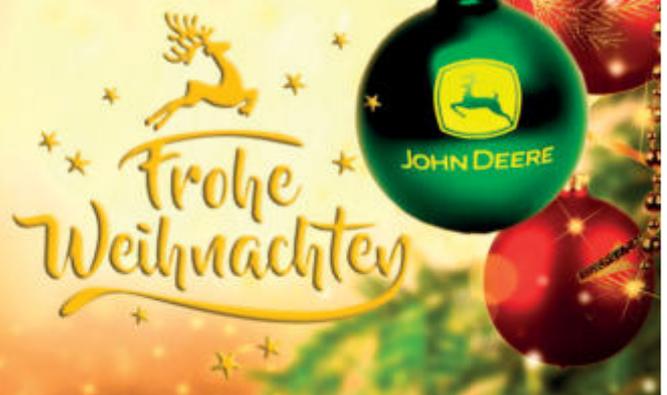
Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas


NORDGAS | **KLINGER**
MINERALÖLE

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de

Das Team der Busch-Poggensee GmbH bedankt sich herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund!



Albersdorf | Süderstr. 41 | 04835 908-0
Diekhusen-Fahrstedt | Norderstr. 1a | 04851 4144
www.busch-poggensee.de


BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1900

Übersicht zu Ersatzansprüchen bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest

Mit dem ersten Fall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Deutschland stellt sich die Frage, inwieweit durch staatliche Maßnahmen entstandene Schäden zu ersetzen sind.

I. Maßnahmen gegenüber Schweinehaltern: Unter anderem Keulungsanordnungen, Verbot Schweine zu verbringen und zu vermarkten

Gegenüber Schweinehaltern wurden noch keine Keulungsanordnungen, aber erste Verbringungs- und Vermarktungsverbote erlassen. Für die seuchenbedingte Tötung und das Verenden von Tieren erhalten die Schweinehalter eine staatliche Entschädigung. Für entstehende Einbußen durch Verbringungs- und Vermarktungsverbote müssen sich die Schweinehalter an ihre Tierversicherungen im Rahmen der Ertragsschadenversicherungen halten.

1. Entschädigung für die seuchenbedingte Tötung und das Verenden von Tieren

Tierverluste durch beispielsweise Keulungsanordnungen sind unter den Voraussetzungen der §§ 15 ff. TierGesG zu entschädigen.

2. Keine Entschädigung für die Einbußen durch die Verbringungs- und Vermarktungsverbote

In den Fällen der Verbringungs- und Vermarktungsverbote, kommt es nicht zu einer Tötung bzw. einem Verenden, sodass die Voraussetzungen der §§ 15 ff. TierGesG nicht vorliegen. Es besteht grundsätzlich kein allgemein polizeirechtlicher Entschädigungsanspruch.

Hinsichtlich der betroffenen Schweinehalter liegt eine Gefahrenverdachtslage vor, sodass sie nicht mehr als Nichtstörer im Rahmen des Allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts eingeordnet werden können.

Im Fall der Verbringungs- und Vermarktungsverbote kommen die Tierversicherungen für eintretende Schäden grundsätzlich auf.

II. Eigentümer und Pächter landwirtschaftlicher Flächen

Neben den Schweinehaltern haben auch Eigentümer und Pächter landwirtschaftlicher Flächen Ersatzansprüche gegen den Staat, falls bei ihnen durch behördliche Anordnungen Schäden oder Aufwendungen entstanden sind.

Frohe Weihnachten.

Ein Rezept für ein perfektes Fest: Zusammenhalt

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

www.dvrb.de

Wir freuen uns darauf, auch 2021 für Sie da zu sein.

		
Uwe von Hemm Tel.: 0481 / 697-166	Rainer Voß Tel.: 0481 / 697-163	Ole Rohde Tel.: 0481 / 697-165

 **Dithmarscher
Volks- und Raiffeisenbank eG**

Hierzu gehören Bewirtschaftungsaufgaben, z.B. das Verbot der Aberntung der Flächen, wodurch dem Landwirt Ausfälle und Kosten entstehen können.

1. Aufwendungs- und Schadensersatzansprüche aus § 6 Abs. 8 TierGesG aufgrund von Bewirtschaftungsbeschränkungen und Anordnungen Jagdschneisen anzulegen

Nach dieser Vorschrift sind Aufwendungen und Schäden zu ersetzen, die durch Beschränkungen bzw. Verbote der Nutzung einzelner Flächen und das Anordnen von Jagdschneisen auf landwirtschaftlichen Flächen entstanden sind.

Ersatzfähig sind Schäden oder Aufwendungen, die kausal auf die behördliche Anordnung zurückzuführen waren. Allerdings ist auf die Schadensminderungspflicht der Anordnungsadressaten hinzuweisen.

Entschädigt werden nicht nur Substanz-, sondern auch Vermögensschäden. Ein entgangener Gewinn ist nicht ersatzfähig.

2. Entschädigungsansprüche von Eigentümern und Besitzern von Grundflächen, die von Absperrmaßnahmen aufgrund der Schweinepestverordnung (§ 14 d Abs. 2 b SchwPestV) betroffen sind, aus § 6 Abs. 7 TierGesG

Zur Eindämmung der ASP werden Absperrzonen eingerichtet. Entstandene Schäden sind unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 7 TierGesG auszugleichen.

Erfasst ist beispielsweise das Kerngebiet gem. § 14 d Abs. 2 a Satz 1 SchwPestV mit einem Radius von 3-4 km. Der Fahrzeugverkehr kann in diesem Bereich verboten werden.

Ein entgangener Gewinn ist nicht ersatzfähig. So wird der reduzierte Absatz von Hofläden oder Einzelhändlern, die durch die Verkehrsbeschränkungen betroffen sind, nicht ersetzt. Es sei denn, es liegt eine „unbillige Härte“ beispielsweise mit einer existenziellen Gefährdung im Sinne des allgemeinen Gefahrenrechtes vor.

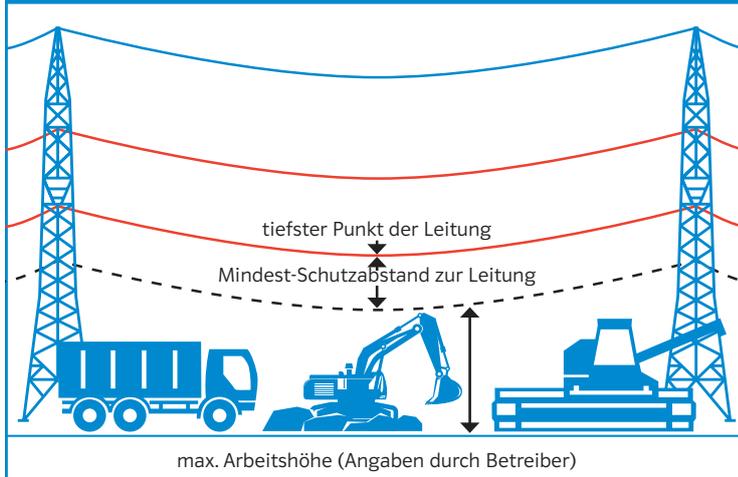
Fazit:

Der Gesetzgeber entschädigt die durch behördliche Anordnungen entstehenden Schäden sehr weitgehend. Daher sind die betroffenen Landwirte auf die umfassenden Entschädigungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Dies dient der gemeinsamen Seuchenbekämpfung und damit einer schnellen Eindämmung der ASP.

Den Schweinehaltern werden die Tierverluste durch Keulungsanordnungen und dem seuchenbedingten Verenden von Tieren ersetzt. Schweinehalter, die von einem Verbringungs- und Vermarktungsverbot betroffen sind, haben keine Entschädigungsansprüche gegen den Staat. Die Allgemeinen Bedingungen für die Ertragsschadenversicherung (AVB EVT 01/2008 der VTV) decken grundsätzlich entsprechende Schäden ab.

Für Ihre Sicherheit



Achtung bei allen Arbeiten in der Nähe von Freileitungen: Informieren Sie sich bei Schleswig-Holstein Netz über die einzuhaltenden Schutzabstände und Ihre maximal zulässige Arbeitshöhe. Vor allem, wenn die beweglichen Teile Ihrer Erntemaschine oder Sie und Ihr Fahrzeug zusammen eine Gesamthöhe von 4 Metern überschreiten.

Der Abstand zwischen den Leitungen und der Erdoberfläche beträgt mindestens 5 m bei Leitungen bis 1000 V bzw. 6 m bei Leitungen größer 1000 V.

Bitte halten Sie bei den Arbeiten unter Freileitungen zu Ihrer eigenen Sicherheit unbedingt die festgelegten Schutzabstände gem. DIN-VDE 0105-115 ein:

Nennspannung	Mindestschutzabstand	Abstand beim Unterqueren
bis 1.000 V	1,0 m	1,0 m
über 1 kV bis 110 kV	3,0 m	2,0 m
über 110 kV bis 220 kV	4,0 m	3,0 m
über 220 kV bis 380 kV	5,0 m	4,0 m

Sofern Sie die erforderliche Gesamthöhe bei den auszuführenden Arbeiten von max. 4 m nicht einhalten können, prüft Schleswig-Holstein Netz auf Anforderung durch Sie die max. mögliche Arbeitshöhe. Informieren Sie uns bitte unbedingt vor Beginn der Arbeiten.

Bringen Sie sich und andere nicht unnötig in Gefahr!

Schleswig-Holstein Netz AG
 Schleswig-HeinGas-Platz 1
 25451 Quickborn
 T 0 41 06 - 6 48 90 90
 www.sh-netz.com



Neues Vorstandsmitglied Michael Henschke

Nachdem Torge Huesmann aus Elpersbüttel aus privaten Gründen von seinem Ehrenamt als Vorstandsmitglied zurückgetreten ist, wurde jetzt Michael Henschke, der in Tensbüttel-Röst einen Rindermastbetrieb bewirtschaftet, gewählt. Kontaktdaten sind unserer Homepage www.bauern.sh/hei entnehmbar oder können bei Bedarf in der Geschäftsstelle erfragt werden.



Branchenkommunikation geht an den Start

Die große Mehrheit der deutschen Milchbranche hat sich zur Etablierung einer nationalen Branchenkommunikation bekannt. Diese geht somit Anfang des Jahres 2021 an den Start.

Dies ist das Ergebnis einer verbindlichen Abfrage an die in Deutschland ansässigen Molkereiunternehmen. Diese wurden als vorgesehener Flaschenhals für die laufende Finanzie-

rung aus der Kette angeschrieben. Das Vorhaben ist zunächst auf vier Jahre angelegt. Somit wird bei der Umsetzung eines der wesentlichen Ziele der Strategie 2030 ein Meilenstein gesetzt. Die führenden Vertreter des Sektors hatten festgehalten, zügig eine bundesweite Kommunikation zu etablieren, um die gesellschaftliche Zustimmung zu Milchproduktion, -verarbeitung und -produkten langfristig zu erhalten.

Rund um die Milch

Vergleich der Eckdaten für Deutschland in den Jahren 2010 und 2019

Jährliche Erzeugung:

Anstieg von 29,6 Mio. t auf 33,1 Mio. t (+ 11,8 %)

Leistung je Kuh:

Anstieg von 7.085 kg/Jahr auf 8.250 kg/Jahr (+ 16,4 %)

Kuhbestand:

Abnahme von 4.182.000 auf 4.101.000 (-1,9 %)

Viehalter:

Abnahme von 93.497 auf 59.925 (-35,9 %)

Kühe je Halter:

Anstieg von 44,7 auf 66,6 (+ 49 %)

Preis:

Anstieg von 30,83 Euro/100 kg auf 34,22 Euro/100 kg (+ 11,4 %)

Produktionswert zu Erzeugerpreisen:

Anstieg von rund 8,9 Mrd. Euro auf 11,1 Mrd. Euro (+ 24,7 %).

Diese und weitere Informationen zur Milch in Deutschland finden Sie auf der Internetseite des Milchindustrieverbandes (MIV) e. V. unter: Marktdata – Erzeugung: Die wichtigsten milchwirtschaftlichen Daten 1990 – 2020

MEV-Spannplakat „Danke Mädels!“

Sie brauchen noch eine passende Geschenkidee zu Weihnachten? Vielleicht wäre das etwas: Das Spannplakat „Danke Mädels!“ der Milcherzeugervereinigung Schleswig-Holstein e. V. (MEV)! Mittlerweile ziert es bereits 200 Stall- und Scheunenwände in Schleswig-Holstein und könnte auch bei Ihnen

auf der eigenen Hofanlage hängen. Bestellen Sie rechtzeitig, um es noch vor Weihnachten zu erhalten!

Weitere Einzelheiten finden Sie im beigefügten Bestellformular oder unter: <https://milch-wirtschaft.sh/spannplakat>.

Gülleausbringung

mit Samson PG II, 2 mal 18 m³, 1 mal 16 m³ Reifenregel-druckanlage, 24 m Schleppschauch, 18 m Schleppschuh, 5 m Scheibenegge. Gülleverschlauchung bis 24 m, Feldrandcontainer 66 m³, LKW Zubringer

Ansprechpartner: Dennis Grunwald: 0152 225 85 076



Sönke Krey Unternehmensgruppe
Am Neuendeich 52 · 25348 Glückstadt
Tel.: 04124- 603 86 - 11 · Fax: 04124- 603 86- 21
info@sk-erdbewegung.de

**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**
Hallen · Stalleinrichtungen · Trenngitter
Weidetore · Pferdeboxen · Toranlagen

**LÄHN
Stahlbau GmbH**
Tel.: 0 48 72 / 24 66 · Fax: 21 98
Olden Hop 3 · 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de



Das Spannplakat für deine Öffentlichkeitsarbeit

Hiermit bestelle ich die angegebene Anzahl des Plakates »Danke Mädels!« in der Größe von 2.374 x 1.682 mm zum Einzelpreis von 20,00 Euro inkl. Versand. Mir ist bekannt, dass der Versand in der Reihenfolge der eingehenden Bestellungen und erst nach vorherigem Zahlungseingang erfolgt – solange der Vorrat reicht.



Name, Vorname*

Meierei/Molkerei

Straße, Nr.*

PLZ, Ort*

Telefon*

Ich bestelle: 1 Plakat 2 Plakate

Zahlungsbedingungen

Bezahlung per Überweisung innerhalb von einer Woche nach Bestellung auf das Konto der Milcherzeugervereinigung SH e.V.:
DZ Bank Hamburg, IBAN DE07 2006 0000 0000 0063 36 (BIC GENODEFF200)

Lieferbedingungen

Fertigstellung in ca. 1-2 Wochen nach Zahlungseingang.
Lieferung erfolgt nur nach vorheriger Zahlung.

Hinweis

Die Stückzahl ist begrenzt. Sollte der Vorrat vergriffen sein und somit trotz Zahlung nach Prüfung kein Versand mehr möglich sein, wird das Geld selbstverständlich erstattet.



Datum*

Unterschrift*

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden.
Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang.

E-Mail: mev@bvsh.net · Fax: 04331 127765

*Pflichtangaben

Das Düngedilemma und die Hintergründe

Zum 1. Januar 2021 sollen die strengen Regelungen in den Roten Gebieten nach der neuen Düngeverordnung in Kraft treten. Aktuell ist die Verwaltungsvorschrift zur Gebietsabgrenzung in Arbeit. Mit ihr werden bundeseinheitliche Vorgaben für eine Binnendifferenzierung der Roten Gebiete gemacht.

Damit steht fest, dass die betroffenen Gebiete kleiner als bisher werden sollen. Dies ändert aber nichts daran, dass in den verbleibenden Gebieten die strengen Auflagen, insbesondere die Düngereduzierung um 20 %, zur Anwendung kommen sollen.

Viele der betroffenen Landwirte empfinden das als bedrohlich und in dieses Gefühl mischen sich zunehmend Unverständnis und Wut, weil die Grundlagen für die Gebietsangrenzung, insbesondere die gemessenen Nitratwerte und die Frage der Verursachung durch die Landwirtschaft, grundsätzlich infrage gestellt werden.

Um zu verstehen, wie es zu diesem Düngedilemma kam, hilft ein Blick zurück. Man muss nicht bis zum Erlass der Nitratrichtlinie im Jahre 1991 zurückgehen. Der lange Zeitraum zeigt aber, dass nicht erst seit Kurzem, sondern schon seit mehr als 30 Jahren Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft ins Grundwasser und in Fließgewässer europaweit ein Thema sind. In dieser Zeit sind die auch aktuell diskutierten Fragen nach Eignung und Zuverlässigkeit der gewählten Messstellen und dem Verursachungsbeitrag anderer Nährstoffquellen wie der Kläranlagen wieder und wieder vom Bauernverband ins Gespräch gebracht und mit den verantwortlichen Stellen diskutiert worden, woraufhin die Verwaltung in Schleswig-Holstein mit immer transparenterer Darstellung der Datenlage reagiert hat. Zuletzt hat der Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH) dem Landwirtschafts- und Umweltministerium (Melund) eine dezidierte Kritik zu konkreten Messstellen übermittelt. Nun wird das Messnetz aufgrund der Verwaltungsvorschrift zur Düngeverordnung insgesamt überarbeitet werden. Der lange Zeitraum seit dem Jahr 1991 lässt aber schon erahnen, dass sich das Thema Nährstoffeinträge mit dem Verweis auf schadhafte Messstellen und alternative Eintragsquellen allein nicht bewältigen und schon gar nicht aus der Welt schaffen lässt. Die nun ab Jahresanfang bevorstehenden Regelungen sind letztendlich bedingt durch die er-

folgreiche Klage der EU-Kommission gegen Deutschland.

Daran, dass von der Landwirtschaft ein Beitrag zu den Nitratgehalten in den Gewässern ausgeht, lässt sich kaum rütteln. Richtig ist allerdings, dass in Deutschland die Messungen für die Nitratrichtlinie lange Zeit in einem nicht repräsentativen Messnetz erfolgt sind. Richtig ist auch, dass es aufgrund der unterschiedlichen Verfahren in den Mitgliedstaaten von der Kommission nicht korrekt war, in der sogenannten Malta-Grafik die nicht vergleichbaren Meldungen der einzelnen Staaten nebeneinander und in eine Rangfolge zu stellen. Und richtig ist deshalb auch, dass mit dem vorletzten Platz Deutschlands in diesem Vergleich hierzulande zu Unrecht polemisiert worden ist.

Dabei steckte hinter der Auswahl des nicht repräsentativen Belastungsmessnetzes keine böse Absicht. Im Gegenteil: Als man Anfang der 1990er Jahre vor allem die stärker belasteten Messstellen für das Nitratmessnetz heranzog, erhoffte man sich, gerade an diesen Messstellen besonders schnell und gut zeigen zu können, dass die Maßnahmen der Düngeverordnung wirkten. Dass das Messnetz nicht repräsentativ war, dessen war man sich bewusst, die Kommission hat es jahrelang gerügt und Deutschland hat es im Klageverfahren selbst eingeräumt. Konsequenterweise und auch aufgrund der Kritik des Berufsstandes hat man inzwischen das Messnetz deutlich erweitert.

Allein: Die mangelnde Repräsentativität war nicht Anlass für die Klage. Den Klagegrund sah die Kommission vielmehr darin, dass trotz der jahrelangen Bemühungen Deutschlands keine Verbesserung der Messwerte erreicht wurde, sondern eine Verschlechterung eintrat. Als die Kommission dies im Oktober 2013 rügte und weitergehende Maßnahmen verlangte, hatte Deutschland die Chance, mit einer überzeugenden Novellierung der Düngeverordnung das Vertragsverletzungsverfahren und damit die Klage abzuwenden.

Eine solche Novellierung kündigte die Bundesrepublik der Kommission auch an, und zwar schon für November 2014. Jedoch die Novellierung kam nicht. Weder im Jahr 2014 noch 2015 und auch nicht im Jahr 2016. Natürlich hatte sich zunächst der Berufsstand gegen die verschärften Düngeeregungen gestemmt und zuletzt blockierte das Hickhack um die Stoffstrombilanzverordnung den Fortgang. Doch Deutsch-



Dränbau Brehmer GmbH

seit über 40 Jahren Ihr Partner für landwirtschaftliche Drainagen

DRAINAGEBAU + TIEFBAU + STRASSENBAU

Erde • Entwässerungsleitungen • Sand- und Schotterflächen • Pflaster • Asphalt



Tel.: 04832 / 2550 • Hauptstrasse 32 • 25704 Epenwörden
E-Mail: draenbau@t-online.de

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

land überreizte sein Blatt. Nachdem die gesetzte Frist um mehr als zwei Jahre überschritten war, erhob die Kommission im Oktober 2016 Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die novellierte Düngeverordnung, die am 2. Juli 2017 in Kraft trat, kam zu spät, um die Kommission umzustimmen und sie war dadurch auch nicht Gegenstand des Gerichtsverfahrens.

Am 21. Juni 2018 verurteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) Deutschland in allen von der Kommission beanstandeten Punkten. Der EuGH hat sich dabei nicht auf die Ergebnisse des nicht repräsentativen Belastungsmessnetzes gestützt, sondern ließ die von Deutschland einzuräumende Eutrophierung der Küstengewässer für die Verurteilung ausreichen.

Die Kommission – nun in der Vorhand – gab sich mit der Düngenovelle von 2017 nicht zufrieden und drängte auf eine zügige Umsetzung des Urteils. Im Januar 2019 präsentierten Bundeslandwirtschaftsministerium und Bundesumweltministerium die mit der Kommission besprochenen Änderungen. Dabei wurde von Anfang an signalisiert, dass die in den vertraulich geführten Verhandlungen festgelegten Punkte, wie unter anderem die Düngereduzierung um 20 %, kaum veränderbar seien.

Trotzdem konnten durch den Berufsstand kleinere und größere Änderungen erreicht werden. Insbesondere gilt nun die 20%ige Düngereduzierung nicht schlagbezogen sondern im Durchschnitt der Flächen im Roten Gebiet, was mehr Flexibilität schafft. Zudem wurde die verpflichtende Binnendifferenzierung erreicht, die jetzt mit der Verwaltungsvorschrift bundeseinheitlich gestaltet und vorgebracht werden soll.

Letztendlich war die erneute Novellierung nach dem verlorenen Klagverfahren unausweichlich. Die Kommission saß nun am längeren Hebel und hat dies die Bundesrepublik Deutschland, die zu lange säumig war, deutlich spüren lassen. Im jüngsten Nitratbericht haben sich die Werte deut-

licher gebessert. Darin liegt die Chance, wieder mehr Freiheiten bei der Düngung zu erlangen und Schritt für Schritt aus dem Düngedilemma herauszukommen. Bis dahin ist zu versuchen, mit intelligenten Maßnahmen die strengen neuen Regelungen in den Roten Gebieten möglichst erträglich zu gestalten. Die Gewässerschutzberatung des Landes und die von ihr und der Allianz für den Gewässerschutz erarbeiteten Düngemaßnahmen können dabei eine effektive Hilfe sein. Auch fordert der Bauernverband eine Flankierung mit geeigneten Maßnahmen aus der Zweiten Säule der Agrarförderung.

Zuletzt kann – und das ist in einem Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit und jedermanns gutes Recht – der Rechtsweg gegen die neuen Auflagen beschritten werden.

*Stephan Gersteuer
Bauernverband Schleswig-Holstein*



JCB **Der Ladespezialist**

Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft
Ihr JCB-Händler vor Ort:

W **Wüstenberg
Landtechnik**

Am Schulwald 3 – 5 · 25813 Husum · Tel.: 04841 9678-0
www.wuestenberg-landtechnik.de

HOFCheck - Hilfestellung zur Einhaltung von CC, Fachrecht und QS

Landwirtschaftliche Betriebe müssen immer mehr Vorgaben aus Cross Compliance, Fachrecht, Förderprogrammen und privatwirtschaftlichen Qualitätssicherungsprogrammen erfüllen. Neben der tatsächlichen Erfüllung dieser Vorgaben bei der täglichen Arbeit ist deren Dokumentation ebenso wichtig. HofCheck bietet hierbei eine praktikable Hilfe zur Eigenkontrolle und Dokumentation.

Nach den Auswertungen des MELUND beruhen die CC-Verstöße und somit Prämienkürzungen in Schleswig-Holstein überwiegend auf Versäumnissen von Terminen, Fehlern in der Dokumentation oder anderen meist leicht behebbaren Mängeln, wie z.B. Meldeverstöße bei der HIT-Datenbank, Fehlern bei der ordnungsgemäßen Kennzeichnung oder einem nicht bzw. fehlerhaft geführten Bestandsregister, nicht vorhandener Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendung oder fehlender Aufzeichnungen zur Düngeverordnung. HOFCheck unterstützt Landwirte mit seinen übersichtlichen Checklisten bei der Erfüllung dieser Dokumentations- und Eigenkontrollpflichten, so lassen sich diese überwiegend festgestellten Beanstandungen im Vorwege einer Kontrolle feststellen und beheben.

Eine kostengünstige Lösung bietet der HOFCheck online. Hierbei stellt die Bauernverband Schleswig-Holstein Dienste GmbH dem Landwirt für 50 € jährlich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer einen Online-Zugang im geschützten Mitgliederbereich des Bauernverbandes zur Verfügung, über den jederzeit selbstständig die betriebsindividuelle Checkliste erstellt werden kann. Alternativ besteht die Möglichkeit einer vollwertigen PC-Version (DVD oder Download), die dem Anwender einen Vorjahresvergleich ermöglicht. Die Checklisten können bequem am PC bearbeitet und gespeichert werden. Diese Leistung wird von der Bauernverband Schleswig-Holstein Dienste GmbH für 80 € jährlich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer angeboten. Die Angebote HOFCheck online und HOFCheck PC werden fortlaufend aktualisiert und als sich jährlich verlängerndes Abonnement angeboten.

Beim HOFCheck vor Ort werden die Anforderungen unmit-



telbar auf dem Betrieb gemeinsam mit dem Berater des Bauernverbandes überprüft, um eventuelle Schwachstellen zu erkennen und den notwendigen Handlungsbedarf auszumachen. Für diese Beratungsleistung berechnet die Bauernverband Schleswig-Holstein Dienste GmbH einen Stundensatz von 80 € plus Anfahrtskosten von 25 €, beides zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Wir halten dies für die beste Möglichkeit, Ihren Betrieb auf eine mögliche Cross Compliance- oder Fachrechtskontrolle vorzubereiten, um eine Prämienkürzung bzw. die Verhängung eines Bußgeldes zu vermeiden. Sicherlich ist für einen HOFCheck vor Ort erst einmal Geld in die Hand zu nehmen, dem gegenüber ist aber der finanzielle Verlust durch eine 3 % Betriebsprämienkürzung bei einem erstmalig fahrlässigen, mittleren CC-Verstoß zu setzen. Dieser kann für einen 100 ha Betrieb schnell 900 € betragen, bei einem 200 ha Betrieb bereits 1800 €.

Wenn Sie die Angebote des HOFChecks wahrnehmen wollen, wenden Sie sich an die Geschäftsstelle Ihres Kreisbauernverbandes oder informieren Sie sich auf der Homepage des Bauernverbandes unter:

Leistungen → HOFCheck zum Thema. Das Betriebsdatenblatt zur Teilnahme an HOFCheck ist hier ebenfalls unter <https://www.bauern.sh/leistungen/hofcheck.html> hinterlegt.

Dr. Susanne Werner, Bauernverband Schleswig-Holstein
Tel.: 04331-127759, E-Mail: S.Werner@bvsh.net

www.rt-westkueste.de

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit in 2020
**Wir wünschen eine schöne Weihnachtszeit
und viel Erfolg in 2021**

Raiffeisen Technik Westküste GmbH
Blauer Lappen 9 · 25746 Lohe-Rickelshof
Tel.: 0481 / 85045-0 · Fax: 0481 / 85045-45
Mail: technik-heide@raiffeisen-technik.de

Raiffeisen Technik
Raiffeisen Technik Westküste GmbH

☆☆☆☆ **Wüstenberg Landtechnik** ☆☆☆

wünscht ein frohes Weihnachtsfest!

**Wir danken allen Kunden für das entgegen gebrachte
Vertrauen und wünschen besinnliche Feiertage und
einen guten Start in das neue Jahr 2021.**

**Familie Wüstenberg
und alle Mitarbeiter**

Dorfstrasse 3 · 24863 Börm · Tel. 04627 / 18780
www.wuestenberg-landtechnik.de

Düngedokumentation und Düngedokumentation nach DüV 2020: wer, wann, was?

Vor der Düngung

Düngedokumentation (DBE)*:

- vor dem Aufbringen von wesentlichen Nährstoffmengen (im Jahr 50 kg N/ha oder 30 kg P₂O₅/ha)
- im Herbst genügt das Rahmenschema der Landwirtschaftskammer (LKSH)
- **Nmin-Bodenuntersuchung***
- eigene Bodenuntersuchungsergebnisse oder
- Nmin-Ergebnisse der Landwirtschaftskammer bzw. von anerkannten Beratungsorganisationen (z.B. Gewässerschutzberatung)

Eigene Bodenuntersuchungsergebnisse für Phosphat*

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- alle sechs Jahre
- nur Schläge ab 1 ha

Ermittlung der Nährstoffgehalte (Gesamt-N, verfügbarer N, Gesamt-P) aller Düngemittel

- vom Etikett
- aus den „Richtwerten für die Düngung“ (LKSH)
- in der N-Kulisse ist eine jährliche Gülle- und/oder Gärrestuntersuchung ab 2021 Pflicht!*

Behördliche Ausnahmegenehmigung für Sperrfristverschiebung (wenn vorhanden)

Nach der Düngung

Düngedokumentation der org. und min. Düngemaßnahmen*

- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- spätestens zwei Tage nach der Ausbringung
- Schlagbezeichnung, Größe (ha, Netto), Art und Menge des Düngers, aufgebrauchte Menge an Gesamt-N, verfügbarer N (nur bei org. Düngung) und P₂O₅
- **Weidehaltung***
- Weidetage und aufgebrauchte Weide-Nährstoffmengen (Gesamt-N, verfügbarer N, P₂O₅) je Schlag nach Abschluss der Weidehaltung der Tiergruppe

Jederzeit bereithalten

Lagerraumberechnung für Wirtschaftsdünger

- flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest): mind. 6 Monate
- flüssige Wirtschaftsdünger (inkl. Gärrest), wenn Betriebe mehr als 3 GV/ha halten oder keine eigenen Ausbringflächen haben: mind. 9 Monate (dabei gelten vertraglich gebundene Flächen als eigene Ausbringflächen!)
- Festmist (Huf- oder Klautier) o. Kompost: mind. 2 Monate
- Geflügelfrischmist und Hühnertrockenkot: mind. 5 Monate
- Bei nicht ausreichender Lagerkapazität auf dem eigenen Betrieb: Nachweis über anderweitige Verwertung (z.B. Pacht Lagerraum, Gülleabnahmevertrag, Güllebörse)

Nach Abschluss des Düngedjahres

Betriebliche Gesamtsumme (Gesamt-N, verfügbarer N, P₂O₅)*

- a) **des Düngedbedarfs und**
- b) **der ausgebrachten Nährstoffmenge (org. und min. Düngung + Weidehaltung)**
- alle Betriebe, die eine DBE erstellen müssen
- zum 31. März des Folgejahres

170-kg-Obergrenze aus organischer Düngung

- alle Betriebe, die organisch düngen oder Flächen beweideten
- außerhalb der N-Kulisse im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Flächen
- innerhalb der N-Kulisse flächenscharf je ha
- spätestens zum 31. März des Folgejahres

Nährstoffvergleich/Feld-Stall-Bilanz

- Diese Bilanz ist für alle Betriebe seit 2020 weggefallen!
- **Stoffstrombilanz = Hofstrombilanz**
- a) Betriebe > 50 GV und > 2,5 GV/ha
- b) Betriebe > 50 GV und flächenlos
- c) Tierhaltende Betriebe unterhalb der Grenzen, wenn >750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufgenommen wird
- d) Biogasanlagen, wenn Wirtschaftsdünger von einem Betrieb a), b) oder c) aufgenommen wird
- sechs Monate nach Abschluss des Düngedjahres
- Nährstoffmengen (N, P₂O₅) sind spätestens drei Monate nach Zufuhr auf den bzw. bei Abfuhr vom Betrieb aufzuzeichnen

*Ausnahmen für folgende Betriebe:

- Betriebe, die auf keinem Schlag mehr als 50 kg N oder 30 kg P₂O₅ je ha und Jahr ausbringen
- Betriebe, die alle folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Ohne die in der rechten Spalte aufgeführten Flächen werden weniger als 15 ha bewirtschaftet.
 - Es werden höchstens 2 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut.
 - Der betriebseigene Nährstoffanfall liegt unter 750 kg N/ha.
 - Es werden keine fremden Wirtschaftsdünger aufgenommen.

*Ausnahmen für folgende Flächen bzw. Kulturen:

- Zierpflanzen-, Weihnachtsbaum-, Baumschul-, Rebschul-, Strauchbeeren-, Baumobstflächen
- nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- und Obstbaus
- Kurzumtriebsplantagen zur energetischen Nutzung
- reine Weideflächen ohne N-Düngung mit weniger als 100 kg Brutto-N-Anfall/ha/Jahr

170 kg-N Grenze für alle Betriebe mit Tieren oder Wirtschaftsdüngeraufnahme

Die Dokumentation der 170-kg-N-Obergrenze aus organischen Düngemitteln ist von jedem Betrieb anzufertigen, der Tiere hält oder keine Tiere hält aber Wirtschaftsdünger aufnimmt. Kleine Betriebe und extensive Flächen nach § 10 Abs. 3 DüV sind von dieser Vorgabe nicht ausgenommen.

Die Dokumentation muss, wie beim Nährstoffvergleich bis-

her, auch zum 31. März des Folgejahres auf dem Betrieb vorliegen. Falls der Kreisbauernverband eine 170 kg-N-Berechnung für Sie anfertigen soll, melden Sie sich bitte dazu in der Kreisgeschäftsstelle.

Soweit auf dem Betrieb nicht vorhanden muss zudem eine Berechnung des Lagerraums für Wirtschaftsdünger erfolgen.

Schlagdokumentation

Nach DüV 2020 müssen spätestens zwei Tage nach der Düngemaßnahme folgende Daten dokumentiert werden:

- Eindeutige Bezeichnung des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit
- Größe (Netto) des Schlages/der Bewirtschaftungseinheit
- Art und Menge des aufgebrauchten Stoffes: Gesamt-N, Gesamt-P, bei org. Düngern zusätzlich den verfügbaren N (Ammonium-N)

Weidetage sind erst nach Ende der Weidehaltung der Tiergruppe aufzuzeichnen.

Zum 31. März des Folgejahres sind dann aufzuzeichnen die jährlichen betrieblichen Gesamtsummen sowohl des berechneten Düngedarfes als auch des tatsächlichen Nährstoffeinsatzes. Das entsprechende Schlagkarteiblatt kann in unserer Geschäftsstelle als Excel-Datei oder im PDF-Format angefordert werden.

Erhöhung des Mindestlohns Schrittweise Anpassung bis 2022

Am 30.06.2020 einigte sich die Mindestlohnkommission auf eine schrittweise Erhöhung bis 2022.

Die Erhöhung bis Ende 2022 wurde in folgenden Schritten festgelegt:

- zum 01.01.2021 auf 9,50 Euro
- zum 01.07.2021 auf 9,60 Euro
- zum 01.01.2022 auf 9,82 Euro

Für wen gilt der Mindestlohn?

Grundsätzlich gilt der Mindestlohn für alle volljährigen Arbeitnehmer. Es gibt jedoch einige Ausnahmen, für die der Mindestlohn nicht greift:

- Langzeitarbeitslose : In den ersten sechs Monaten nach dem Wiedereintritt in den Beruf
- Auszubildende: Hier gelten andere Mindestlohn-Grenzen
- Praktikanten: Der Mindestlohn greift nicht bei Praktika unter drei Monaten sowie Pflichtpraktika

Mindestlohn für Auszubildende

Auszubildende waren zunächst vom Mindestlohn ausgeschlossen. Seit 2020 gilt jedoch auch für sie ein Mindestlohn. Allerdings wurden für Auszubildende spezielle Werte festgesetzt. Der Mindestlohn für Auszubildende richtet sich danach, wann die Ausbildung angetreten wurde und steigt im Laufe der Ausbildungszeit. Dabei gilt:

Beginn der Ausbildung	Mindestlohn (brutto pro Monat im ersten Lehrjahr)
2020	515 €
2021	550 €
2022	585 €

Heider Die Spezialisten für Druckerei & Layout
Offsetdruckerei

Drucksachen aller Art!

Katja und Kai Witte Tel: (04 81) 8 50 70 - 30
witte@pingel-druck.de - www.pingel-witte-druck.de

**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**

busch

GARAGENTORE Drees Busch GmbH • Tönning
www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de

Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

Verlängerung der sogenannten „Westbalkanregelung“ bis 2023

Die sogenannte Westbalkanregelung wurde bis Ende 2023 verlängert. Arbeitgeber können nach dieser Regelung Arbeitskräfte aus dem Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien und Serbien) unabhängig von deren formalen Qualifikationen für eine Ausbildung oder eine Beschäftigung in Deutschland einstellen.

Die Bundesagentur für Arbeit muss der Einstellung zustimmen. Sie prüft, ob für den jeweiligen Arbeitsplatz deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung stehen und ob gleiche Beschäftigungsbedingungen wie für Deut-

sche bestehen (sog. Vorrangprüfung). Dies gilt auch bei Verlängerungen des Aufenthaltstitels oder Beschäftigungswechseln. Bislang ist nach zwei Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung eine Zustimmung der BA bei Verlängerungen oder Beschäftigungswechseln nicht mehr notwendig. Die Verordnung sieht zudem eine Kontingentierung auf 25.000 Zustimmungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) pro Jahr vor. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Nicolai Wree

Bauernverband Schleswig-Holstein

Bauern.SH Nachrichten-App

Immer auf dem aktuellen Stand – Nachrichten-App des Bauernverbandes Schleswig-Holstein

Jetzt kostenlos für Mitglieder verfügbar

Die neue Nachrichten-App des Bauernverbandes liefert regelmäßig die neuesten Informationen rund um und über die Landwirtschaft. Fast alles, was für Sie wichtig ist, wird als kompakte Nachricht auf Ihr Handy geschickt – egal ob Sie gerade auf dem Feld, im Stall oder in der Küche sind. Die individuelle Auswahl des eigenen Kreises und der Betriebsausrichtung ermöglicht es, dass der Nachrichtenfluss noch stärker auf Ihre Interessen zugeschnitten ist. Sie können auch Ihren Nachbarkreis auswählen, um immer gut informiert zu sein. Zusätzlich hilft die Benachrichtigungs-Anzeige auf dem Smartphone-Bildschirm, damit Sie keine neuen Meldungen verpassen.

Neu verfügbar:

Die App ist für Bauernverbandsmitglieder kostenlos verfügbar. Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“. **Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder finden Sie ggf. im Adressetikett auf der Rückseite des Bauernbriefes.**



v.l. Birthe Wähje, Eike Rix, Sylvia Rose, Peer Gaida und Stephan Neubauer



spk-mittelholstein.de

Wenn man einen kompetenten Partner in der Region hat, auf den sich Landwirte verlassen können.

Wir sind gern für Sie da.
Telefon: 04331 - 595 0

 Sparkasse Mittelholstein AG
Mit Sicherheit besser

Für die Landfrau

***Erfahrungen sind wie Laternen, die wir auf dem Rücken tragen.
Sie beleuchten nur einen Teil des Weges, den wir bereits hinter uns haben.***

(Konfuzius)

Liebe LandFrauen, liebe auf dem Land lebende Frauen,

Nach vorne schauen, die Hoffnung nicht aufgeben, das denkt auch der Teamvorstand des KLFV Dithmarschen. Deshalb wird schon wieder für das Jahr 2021 geplant.

Fest im Blick haben wir das Hofübergabe-Seminar, das wieder verschoben werden musste. Die schon getätigten Anmeldungen sind gespeichert und werden vorrangig berücksichtigt. Referenten für diese Veranstaltung sind Sandra Lange, Janne Sievers und Matthias Panknin, Landwirtschaftskammer, sowie Sonja Andresen, Rechtsanwältin und Notarin aus Meldorf. Die Kosten betragen 60 /Person bei einer Teilnehmerzahl von 12 – 20 Personen. Das Seminar wird aus Mitteln der EU (ELER) und des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) gefördert.

Wichtig ist uns ebenfalls die Durchführung der jährlichen Hygienebelehrung, damit wir irgendwann auch wieder Lebensmittel auf dann hoffentlich stattfindenden Märkten präsentieren können.

Ein Thema, das den privaten Bereich wie auch die Vereinsarbeit betrifft, ist das sogenannte „Datentestament“. Wer hat im Todesfall Zugriff auf meine Daten, wer kann meine Mitgliedschaften, z.B. bei facebook, auflösen, wie und wo hin-

terlege ich meine Passwörter, z.B. für die Vereinshomepage? Diese und noch viele Fragen mehr sollen in einem Seminar für Vereinsvorstände geklärt werden.

Und neben all diesen Veranstaltungen, die die Vereinsarbeit betreffen, bieten wir im April ein Seminar für Geist und Seele an:

Schreiben. Lesen. Glückliche sein. Kurze Wege zu sich selbst. Es geht um Lebensweisheiten, Sinnsprüche und lebensbejahende Sätze. Sie haben fast immer zum Ziel, unser Verhalten und unsere Gefühle in eine positive Richtung zu lenken. In diesem Seminar sind einfache Schreibübungen geplant und es sollen auf unterhaltsame Weise eigene Sinnsprüche kreiert werden. Jede Teilnehmerin wird einige selbst entwickelte und sehr persönliche Sprüche mit nach Hause nehmen. Ein kreativer Abend für Herz und Seele, Referentin ist die Journalistin Kirsten Hoffmeister.

Sie sehen, an Ideen mangelt es uns nicht, man muss uns nur lassen.

24 Bunsbüttler LandFrauen haben 24 Päckchen füreinander gepackt und zuhause zu einem Adventskalender dekoriert. So bringt jeder Tag auch mit Abstand eine kleine Freude.

In diesem Sinne wünschen wir allen, dass Sie sich eine schöne Adventszeit machen, lassen Sie die Lichterketten leuchten und freuen Sie sich mit uns auf ein besseres Jahr 2021.



(Foto: Hilde Wohlenberg)

Ihre Weihnachtsfeier mit Bothmann`s
leckeren Schweinereien vom Bauern für Bauern
in unserer festlich dekorierten



Sönke Bothmann

Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71

*Es grüßt Sie herzlich der
Teamvorstand des KLFV Dithmarschen*

Neues Versichertenportal bei der SVLFG

Wir möchten unter dem Motto "SVLFG digital" mit Ihnen gemeinsam in die digitale Zukunft gehen. Ziel ist es, Ihnen die Kommunikation mit uns zu erleichtern und das Online-Angebot stetig zu erweitern. Nutzen Sie unser neues Portal "Meine SVLFG".

Alles Wichtige online erledigen

- online meine Adressdaten ändern
- online ein Lastschriftmandat für die SVLFG erteilen
- online Bankdaten ändern
- online Dokumente mit der SVLFG austauschen (Versicherpostfach)

Wie gelange ich zum Portal „Meine SVLFG“?

So funktioniert es vom Computer:

- Klicken Sie in der rechten grünen Navigationsleiste auf das mittlere Icon.

So funktioniert es beim Handy oder Tablet:

- Klicken Sie auf das grüne blattförmige Icon auf der rechten Seite.

- Klicken Sie in dem nun aufklappenden Fenster auf "Meine SVLFG".

Und so schnell sind Sie registriert

- Sie registrieren sich im Portal und fordern Ihre persönlichen Zugangsdaten an.
- Wir senden Ihnen diese per Post zu.
- Mit diesen Daten schließen Sie Ihre Registrierung ab und Sie sind online mit uns verbunden!

Sicherheit und Hilfe

- Dank einer so genannten „Zwei-Faktor-Authentifizierung“ sind Ihre Daten bei uns sicher. Wir werden die digitalen Services laufend erweitern und Sie regelmäßig informieren.
- Bitte teilen Sie uns mit, wenn etwas nicht zu Ihrer Zufriedenheit funktioniert oder Sie Probleme bei der Registrierung haben. Nutzen Sie hierfür ausschließlich unsere Online-Hilfe.

SVLFG

Befragung zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben

Leben und / oder arbeiten Sie auf einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsleiterin, Ehegattin bzw. Partnerin, leitende Angestellte, Hofnachfolgerin oder Altenteilerin?

Dann ist Ihre Mithilfe gefragt!

Wir wollen mit einer Befragung die vielfältigen Aufgaben und Lebenssituationen von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben dokumentieren und wissenschaftlich auswerten. Bis Ende Februar 2021 können Sie an der Befragung teilnehmen. Die Ergebnisse werden dann im Laufe des Jahres erwartet.

Die Online- Befragung dauert ungefähr 30 Minuten. Hier finden Sie den Link zur Befragung:

<http://www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020/>

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier <https://www.studie-frauen-landwirtschaft.de/>



Gemeinsame Durchführung



In Zusammenarbeit mit

Gefördert durch

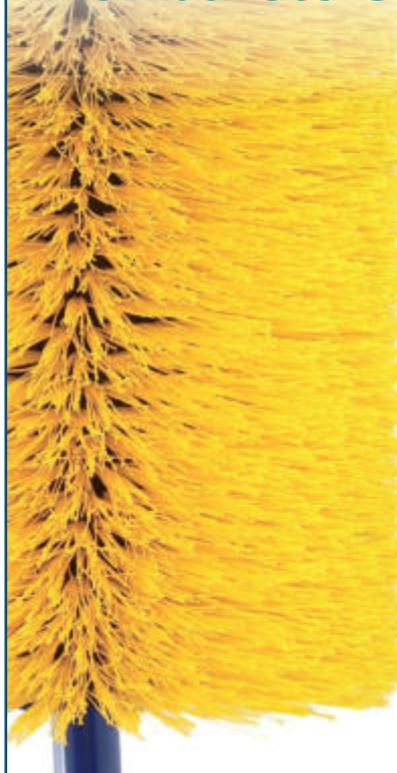


LBS Immobilien GmbH, Ulrich Delfs
Norderstrasse 22 · 25813 Husum
☎ 04841 - 77 99 25 · Mobil 0151 - 166 55 728

Wir suchen für Kapitalanleger, Windmüller, Reitsportfreunde und unsere hiesigen Landwirte **Ländereien** jeglicher Art! Wir genießen seit Jahrzehnten das Vertrauen unserer Kunden. Unser LW-meister Herr J. Petersen freut sich auf Ihren Anruf.

Der fleißigste Arbeiter im Stall:

DeLaval Schwingende Kuhbürste SCB



Fördert das Wohlbefinden, die Gesundheit und Produktivität Ihrer Kühe und ist in allen Richtungen freischwingend – für mehr Putzpositionen.

www.delaval.com



Ernst Martens
DeLaval Agrardienst
Telefon (0 48 06) 336 • Telefax 447
Hauptstraße 61 • 25785 Sarzbüttel

Wir möchten uns auf diesem Wege bei unseren Kunden für Ihre Treue und Verbundenheit mit unserem Hause bedanken.

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekanntenein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Den Boden auf dem Acker halten **Bodenschadverdichtungen erkennen, beseitigen und verhindern**

Teil 2 Bodenschadverdichtungen beseitigen

In dem 1. Teil ging es darum Bodenschadverdichtungen zu erkennen. Die festgestellten Bodenschadverdichtungen sollen im nächsten Schritt möglichst beseitigt werden. Je nach Intensität der Bodenschadverdichtung und Bodenart gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Nach der Diagnose kann also eine Therapie erarbeitet werden.

Ein wichtiger Faktor für die Entwicklung einer geeigneten Therapie ist die Beurteilung des chemischen Bodenzustandes. Dabei werden aktuelle Grundnährstoffanalysen, insbesondere der pH-Wert, herangezogen, um Empfehlungen für eine Gefügekalkung abzuleiten. Dafür sollte neben einer Betrachtung der gesamten Fläche gegebenenfalls besondere Problemstellen separat untersucht werden. Der pH-Wert beeinflusst die Bodenstruktur, da Kalk eine sehr wichtige Rolle bei der Bildung von Ton-Humus-Komplexen spielt. Die Ton-Humus-Komplexe sind besonders stabile Aggregate und steigern die Tragfähigkeit des Bodens. Tonhaltige Böden erfahren durch eine Kalkung meist eine wesentliche Verbesserung der Bodenstruktur und damit auch der Tragfähigkeit.

Durch einen (mehrjährigen) Anbau von tiefwurzelnden Kulturen, ohne vorherige Bodenbearbeitung, kann eine biologische Lockerung herbeigeführt werden. Eine Nutzung ist möglich, sofern die Ernte bei trockenen Bodenbedingungen stattfindet. Als Kulturen können Reinsaat oder Mischungen gewählt werden, besonders eignen sich Steinklee, Lupine, Meliorationsrettich („Tillage-Radish“) oder Sonnenblumen, aber auch Klee-Grasmischungen. Es sollte die 1,5-fache Saat-



gutmenge als üblich verwendet werden, da der Auflauf durch die Bodenschadverdichtung vermindert sein kann.

Zwischenfruchtanbau, der Verbleib von Ernteresten und eine reduzierte Bodenbearbeitung fördern das Bodenleben. Ein Teil vom Bodenleben sind die Regenwürmer, von denen es mehrere Hundert unterschiedliche Arten gibt, die in drei Gruppen gegliedert werden: Streubewohner, Flachgraber und Tiefgraber. Die Streubewohner treten nur bei dauerhafter Streuschicht auf, also selten auf Ackerböden. Die Flachgraber, zu denen auch der große Ackerwurm gehört, mischen die unterschiedlichen Schichten bis in 40 cm Tiefe. Tiefgrabende Regenwürmer durchdringen leichte Bodenverdichtungen, graben sich vertikal bis in 4 m in den Boden und hinterlassen stabile Röhren, welche die Wasseraufnahme und -speicherung steigern. Natürlich gibt es noch zahlreiche weitere positive Einflüsse von Regenwürmern.

Für stark verdichtete Böden, bei denen eine Kalkung und biologische Lockerung allein nicht ausreichen, empfiehlt sich eine einmalige Tiefenlockerung. Diese sollte ausschließlich unter trockenen Bodenbedingungen und unter richtiger Einbindung in die Fruchtfolge, zum Beispiel direkt vor einer tief wurzelnden Kultur, vorgenommen werden. Von einer regelmäßigen Tiefenlockerung sollte abgesehen werden, da diese zu Nitratauswaschungen und Humusabbau führen kann.



Der Boden muss bis zum tiefsten zu bearbeitenden Punkt trocken sein (trockene Sommer), da andernfalls eine Verschlimmerung eintreten kann. Hauptziel sind zunächst das Aufbrechen der Verdichtungshorizonte und die Schaffung neuer Sekundärporen. Geeignete Tiefenlockerungsgeräte sind solche, die eine ganzflächige und gleichmäßige Unterbodenlockerung hinterlassen. Dies gelingt bei bindigen Böden gut mit Tiefengrubbern mit Meißelscharen, die stärker über die Scherwirkung arbeiten. Bei Sandböden werden Tiefengrubber mit breiten Lockerungsscharen an den Zinken gewählt, um eine Lockerung über das Heben und Fallenlassen des Bodens zu erreichen.

Direkt nach der Tiefenlockerung ist in jedem Fall eine biologische Stabilisierung der hergestellten Unterbodenlockerung mittels früh gesäter tief wurzelnder und überwintender Zwischenfrüchte beziehungsweise Mischungen notwendig. Ein ähnlich guter Effekt kann durch nachfolgenden Rapsanbau erzielt werden. In den Folgejahren sollte die Gefügestabilisierung durch wiederkehrende Begleitmaßnahmen unterstützt werden.

Dazu gehören:

- die regelmäßige bodenspezifische Einstellung des Kalkhaushaltes,
- die umfassende Einbindung tief wurzelnder, das Bodenleben fördernder Zwischenfrüchte (multiresistenter Ölrettich, Lupinen, Rübsen, Tillage-Radish oder ge-

eignete Mischungen) und Hauptfrüchte (Raps, Zuckerrüben, Luzerne),

- die Reduzierung des Bodendrucks durch Breit- und Niederdruckreifen beziehungsweise den Einsatz von Reifendruckregelanlagen bis hin zu Raupenlaufwerken,
- schonende Bodenbearbeitung und Onland-Pflügen,
- die Reduzierung der Achslast durch reduzierte Ladung,
- die Minderung der Befahrungshäufigkeit und
- die Vermeidung der Bodenbefahrung unter zu nassen Bedingungen.

Je besser die Behebung einer Unterbodenlockerung im Lockerungsjahr und deren Stabilisierung in den Folgejahren gelingt, umso länger und nachhaltiger wirkt die Maßnahme (siehe Abb. 1).

In dem folgenden Bauernbrief lesen Sie einen kurzen Artikel zur Vermeidung von Bodenschadverdichtungen.

**INGUS Ingenieurdienst
Umweltsteuerung GmbH**

Zweigstelle – Schleswig-Holstein
Industriestraße 6, 23589 Nortorf
Judith Leistner, Tel.: 04392 / 91 34 047
E-Mail: j.leistner@ingus-net.de

**Regal
Handel**

SONDERPOSTEN

Schwerlastregale

Neu und gebraucht
z.B. Neu 3,50 m hoch mit
• 3 Lagerebenen inkl. Boden,
• inkl. Sicherungsstifte
• ab **295,-⁶²**
€/Stück netto

Gitterroste **39,-**
• 1,27 x 1,00 m
€/Stück netto

Grundregal **249,-**
€/Stück netto

Anbauregal **209,-**
€/Stück netto

Weitspannregal
2,00 m x 2,20 m x 0,6 m

Grundregal **150,-⁴⁸**
inkl. 3 Lagerebenen €/Stück netto

Anbauregal ab
inkl. 3 Lagerebenen **123,-²⁷**
€/Stück netto

alle Preise zzgl. MwSt. T. 0172 - 7177425

www.regal-handel.de

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kollirghusen
Tel: 04822 – 2216

**Sachau
Handel mit Baustoffen**

- Ausbaumaterial
 - Bauholz
 - Kohlkistenholz
 - Stahltrapezbleche
 - Eichenspaltpfähle
 - Halblatten
 - Wellplatten
 - druckimpr. Gartenholz
 - Sicherheits-Leihnetze
- Fritz Sachau**
B5-Nr.51 • 25719 Barlt
Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

WIR QUATSCHEN IHNEN NICHT REIN.
Wir sind kompetent - von Ackerbau bis Zuchtbetrieb.



Da
sind Sie
sicher!



**R+V GENERALVERTRETUNG
BIRTE STAPELFELDT**
Rufen Sie uns an: 04553 / 895 33 53
gv.stapelfeldt@ruv.de • www.stapelfeldt.ruv.de

Mehr Unfalltote bei der Waldarbeit

In 2019 verunglückten 36 Personen tödlich bei der Waldarbeit – 15 mehr als im Vorjahr. Insgesamt verzeichnete die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) jedoch im Vergleich zu 2018 einen leichten Rückgang der Unfallzahlen im Forst um vier Prozent auf 5.257.

Die Statistik macht deutlich, wie gefährlich die Holzernte – insbesondere die Baumfällung – ist: 75 Prozent der tödlichen Unfälle ereigneten sich bei Fällarbeiten. Insgesamt erlitten 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.400 verunglückten bei der anschließenden Holzaufarbeitung. Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen rund 900 Menschen zu Schaden.

Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. Rund 1.700 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren. Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten rund 1.100 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind. Weitere 500 erlitten einen Unfall durch die Handhabung der Motorsäge.

Bei den Unfallzahlen fällt auf, dass das gestiegene Unfallrisiko in den aktuell geschädigten Wäldern, die der Grund für die sprunghafte Zunahme der tödlichen Unfälle sind, nicht automatisch zu mehr meldepflichtigen Unfällen führt, was eigentlich so sein müsste. Verstärkter Technikeinsatz, bessere Arbeitsorganisation, professionellere Durchführung und Bearbeitung größerer Einheiten sowie das Stehenlassen wegen des Überangebots bzw. des geringen Holzpreises bewirken

diesen Ausgleichseffekt. Damit wird aber auch klar, wenn unprofessionell ohne Technik und Fachkunde im Schadholz mit der Motorsäge gearbeitet wird, besteht höchste Unfallgefahr.

Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Verteilt über Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau verzeichnete die SVLFG für 2019 einen Rückgang der Unfallzahlen um 8,3 Prozent auf 68.064. Angestiegen ist jedoch die Zahl der Unfalltoten: 132 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit – sieben Menschen mehr als im Vorjahr.

Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/forst finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Mustergefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, Links zur App „Stockfibel to go“ und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

- für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro
- für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro
- für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an praevention@svlfg.de geschickt werden kann. SVLFG

Agrinotes
Schlagkartei für Smartphones



Einfach schnell dokumentieren, individuell, unabhängig!
Kostenlos 100 Tage testen
nur 28,99 €



Kiek doch mol rin!
Berufsbekleidung für
Handwerk + Landwirtschaft

Textilhaus Maaßen
Sarzbüttel Tel.: 04806-384

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen

dithmarscher bauernbrief

Presse & Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830



WindStrom ist Zukunft.

WindStrom ist seit fast 30 Jahren Ihr Partner bei der Realisierung von Windenergieanlagen. In Deutschland und im europäischen Ausland hat die Unternehmensgruppe bisher weit über 400 Anlagen unterschiedlicher Hersteller realisiert.

WindStrom
Unternehmensgruppe

DAS LEISTET WINDSTROM:

- > Projektentwicklung / Repowering
- > Kaufmännisches Projektmanagement
- > Netzanschluss
- > Realisierung
- > Kaufmännische Betriebsführung
- > Technische Betriebsführung

WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG | Stammhaus Edemissen | Tel. 05176 9204-0 | Niederlassung Oyten | Tel. 04207 69908-0
info@windstrom.de | www.windstrom.de

Nachhaltigkeitsprämie Wald

SVLFG erleichtert die Antragstellung

Private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmer sollen durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit einer einmaligen Flächenprämie unterstützt werden.

In Kürze sollen Anträge auf Prämienauszahlung online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gestellt werden können. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) darf auf Basis einer gesetzlichen Regelung hierfür Daten bereitstellen und wird dadurch den Verwaltungsaufwand reduzieren. Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Grundlage der Nachhaltigkeitsprämie Wald ist deshalb unter anderem die bei der LBG erfasste Waldfläche.

In sehr kurzer Zeit wird ein Datenaustauschverfahren zwischen der FNR und der LBG eingerichtet, das ab Anfang 2021 zur Verfügung stehen wird. Das vom Unternehmer im Antrag anzugebende Aktenzeichen und die Unternehmens-ID der LBG – beides im Beitragsbescheid der LBG zu finden – werden von der FNR der LBG maschinell übermittelt. Die LBG meldet den Namen, die Anschrift und die Größe der erfassten Waldfläche maschinell zurück. Nur so wird es möglich sein, in kurzer Zeit die erwartete hohe Zahl von

Anträgen zu bearbeiten. Die Auszahlung der Nachhaltigkeitsprämie Wald soll nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen im November schon in 2020 beginnen. In diesem Jahr ist deshalb die Vorlage des letzten Beitragsbescheides der LBG bei der Antragstellung erforderlich. Liegt dieser nicht mehr vor, kann er unter anderem über das Internet-Portal der SVLFG unter <https://portal.svlf.de/svlf-g-apps/waldpraemie> angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung im Portal erforderlich. Erledigen Sie das am besten schon heute, damit die Anforderung des letzten Beitragsbescheides dann einfach und schnell funktioniert. Dies ermöglicht außerdem den Zugang zu weiteren Angeboten, zum Beispiel die Änderung der Anschrift und der Bankverbindung, die Anforderung von Mitglieds- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen sowie die Nutzung des elektronischen Postfachs.

Nach Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie werden der Online-Antrag, Informationen zum Antragsverfahren sowie zur Nachhaltigkeitsprämie Wald von der FNR auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de zur Verfügung gestellt.

SVLFG



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann und Jan-Friedrich Peters

Unsere Energie- und Agraragentur
Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!
Rufen Sie uns an: 04821/604 2097

 Sparkasse
Westholstein

ZIMMEREI CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

**Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft**



Wir bauen



25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737

Ihr Stalleinrichter in Dithmarschen

PLANUNG BERATUNG AUSFÜHRUNG

STALLTECHNIK

INFO@SYSTEMSTALL.DE
04804 924 40 12
0174 317 658 4

DIETER ROHR GBR

MONTAGE
+
REPARATUR

In besten Händen

**Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen
verpachten oder verkaufen?**

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

**Götttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Götttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt
Tel. 04877 / 400 oder 0173 / 6 41 34 68
www.willi-goettsche.de**

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht

Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittröck

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittröck GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdorn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittröck-holzbau.de

